

mithin gegen die Aufschlagssumme an

128.776.220 *M* — $\frac{1}{2}$

5.716.819 = 29 = weniger.

Von den baaren Einnahmen sind aber abzurechnen

88.600 *M* 60 $\frac{1}{2}$

Mehrbetrag der Ausgabe-Reservate gegen die Einnahme-Reste (vergl. Abschluß zur Uebersicht AI, Spalte 8) und

4.082.902 *M* 18 $\frac{1}{2}$

um welchen Betrag sich lt. Summarischer Uebersicht D, Summe zu I, die mobilen Bestände der Specialcassen, Betriebsanstalten u. bei der laufenden Verwaltung vermindert haben, so daß sich ein rechnungsmäßiger Ertrag von

118.887.897 *M* 93 $\frac{1}{2}$

und sonach beim Einnahme-Budget ein Ausfall von

9.888.322 *M* 07 $\frac{1}{2}$

ergiebt, welcher hauptsächlich auf die Forsten, die Kalkwerke, das Steinkohlenwerk, auf Zölle und Verbrauchssteuern, Urkundenstempel und Erbschaftssteuer, auf Einkommensteuer und in überwiegender Weise auf die Staatseisenbahnen sich vertheilt.

2.

Die ordentlichen Staatsausgaben für die Finanzperiode 1878 waren, gleich den Staatseinkünften, auf

128.776.220 *M* — $\frac{1}{2}$

(einschl. 11.754.384 *M* — $\frac{1}{2}$ zur planmäßigen Schuldentilgung und Prämienzahlung) etatificirt. Die von den Centralcassen wirklich bestrittenen ordentlichen Ausgaben haben dagegen lt. Uebersicht AI, Spalte 7, nur

126.211.300 *M* 75 $\frac{1}{2}$

(einschl. 11.747.782 *M* 50 $\frac{1}{2}$ zur planmäßigen Schuldentilgung und Prämienzahlung) betragen, so daß sich ein baarer Minderbedarf von

2.564.919 *M* 25 $\frac{1}{2}$

herausstellt.

Hiernächst sind die Ausgabe-Reste und Reservate am Schlusse der Finanzperiode gegen den Stand derselben zu Anfang der Periode um

1.118.735 *M* 13 $\frac{1}{2}$

gefallen, wodurch sich der Minder-Aufwand, wie in Spalte 11 der Uebersicht AI nachgewiesen, auf

3.683.654 *M* 38 $\frac{1}{2}$

erhöht.

Berücksichtigt man aber, daß nach Ausweis der Summarischen Uebersicht D, Summe zu II, die mobilen Bestände der Specialcassen und Localverwaltungen sich bei der laufenden Verwaltung um

155.834 *M* 72 $\frac{1}{2}$

vermindert haben, so ergiebt sich ein rechnungsmäßiger Aufwand von

125.248.400 *M* 34 $\frac{1}{2}$

also ein rechnungsmäßiger Minder-Aufwand von

3.527.819 *M* 66 $\frac{1}{2}$

Derselbe entfällt hauptsächlich auf die Positionen:

- 2 a, Verzinsung der Staats- und Finanzhauptcassen-Schulden,
- 5 a, Landtagskosten,
- 16 a, Gerichte erster Instanz,
- 21, Amtshauptmannschaften,